Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine

Herausgeber: Schweizer Heimatschutz

Band: 3 (1908)

Heft: 2

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

MITTEILUNGEN

Die Erwerbung der Ruine Gesslerburg bei Küssnacht durch den Bund. Da Gefahr vorhanden war, dass die Ruine durch den Neubau eines Hotels oder durch andere Unternehmungen entstellt werde, hat der Bund auf Antrag des Vorstandes der Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler die

sogenannte Gesslerburg mit Umgelände für 12000 Fr. erworben. An diese Kaufsumme leisteten der Kanton Schwyz und die Gemeinde Küssnacht einen Beitrag von 2000 Fr., so dass von der Eidgenossenschaft 10000 Fr. aufzubringen sind. Anlässlich der Diskussion über die Tellsplattebahn hatte der Nationalrat ein Postulat angenommen, welches den Bundes-rat einlud, dafür zu sorgen, dass die historisch geweihten Stellen vor Profanation geschützt wer-den. Die erste Folge dieser Postulate ist nun der Ankauf Postulate ist nun der Ankauf der in privatem Besitz befindlichen Ruine Gesslersburg. Der Kommissionsreferent v. Planta bemerkte bei der Begründung der Annahme der Vorlage: Der Historiker v. Liebenau hat bezweifelt, ob die "Gesslerburg" wirklich der Sitz des Landvogts Gessler gewesen. Dieser Zweifel soll uns indessen nicht anfechten. Es wird im allgemeinen fechten. Es wird im allgemeinen

der Frage, ob die Tellgeschichte auf Wahrheit beruhe, viel zu grosse Bedeutung beigelegt. Viel wichtiger ist die Tatsache, dass diese Volkssage in unserer Ge-schichte wurzelt, und dass sie uns ein treues Spiegelbild der freiheitlichen Gesinnung und Sitten unserer Vorfahren bietet. Es ist eine Freude, zu sehen, wie die Tellgeschichte mehr und mehr wieder gehegt und gepflegt wird, ein Beweis, dass der freiheitliche Sinn im Volke kräftig fortlebt.

Berndütsch als Spiegel bernischen Volkstums. Von Emanuel

Friedli, II. Band: Grindelwald. Dem mit Unterstützung der Re-gierung des Kantons gierung des Kantons Bern im Verlag von A. Francke in Bern vor erschienenen Buch (Preis geh. Fr.12. geb. Fr. 14. —) widmet ein Berufener folgende Begleitworte: «Ein köst-lich echtes, erstaunlich reiches und in allen Stücken hocherfreuliches Heimatbuch! Wer möchte sich vermessen, diesen Schatz nach allen Seiten dargestellten Volkstums, die siebenhundert Seiten wimmelnden Wissens, Verzeichnens und Mitteilens je völlig zu er-schöpfen? Die eine Gemeinde war das Thema des zugleich in solidester Gründlichkeit wissen-Arbeitens schaftlichen und in unterhaltlicher Behaglichkeit sich gebenden Werkes; aber sie ist

ein Typus heimischer Bergansiedlung, alpinen Daseins überhaupt und in der unvergleichlichen Fülle der Beachtung alles dessen, was sprachlich sich äussert und zu erfassen ist, grüsst uns, aufgedeckt in alle Falten hinein, die ganze Seele älplerhaften Schweizerwesens. Dreijähriger Aufenthalt des Verfassers in Grindelwald, die Mitarbeiterschaft von Ortsansässigen mancherlei Berufs, das Studium einer umfassenden Literatur, die Grundlage geschultesten Sinnes für alles Sprachliche und für alle Realitäten des ländlichen Lebens: sie haben zusammengewirkt, dieses trotz aller Massenhaftigkeit des aufgespeicherten Materials dank übersichtlicher Ordnung klar zu überschauende und Frische sich bewahrende Werk zu ermöglichen, über dessen Inhalt ein ins einzelne gehendes Register die Macht der sicheren Anrufung gewährt. Zum Text tritt ein Bilderschmuck von siebzehn ausgezeichnet ausgeführten Farbendrucken (nach Originalen vor allem R. Müngers, des bekannten Bernerkünstlers), gegen zweihundert sonstigen Illustrationen, wozu sich kraftvolle alte Initialen als Buchzier, eine Karte und ein Panorama gesellen. Auf einzelnes kann hier leider nicht eingetreten werden. Aber es sei mit Dank betont, dass

unser nationaler Bücherschatz durch diesen Band um eine der tüchtigsten und schönsten Darstellungen heimischen Volks-tums in Wort und Bild bereichert worden ist.

Der Brand des "Ruedihauses" in Kandersteg. Das «Ruedihaus» in Kandersteg, das 1756 erbaut, ein wahres Schmuckkästlein bodenständiger Heim-kunst ist, wurde am 12. Januar durch eine Feuersbrunst beinahe vernichtet. Dank dem Schnee, der dem Dach einen Rückhalt gab und dank der vor-Durchführung sichtigen Löscharbeiten durch die Talleute konnten wenigstens die ästhetisch wertvollen Teile alle ge-rettet werden. Eine kunstver-ständige Herstellung ist gesichert. (Vergl. Zeitschriften-schau S. 14 des Inseratenteils.) Reklame-Gesetzgebung im

Kanton Luzern. Der Re-gierungsrat wird dem Grossen Rate einen Gesetzesentwurf zugehen lassen, durch den die

Auswüchse im Reklamewesen eingedämmt werden sollen. Gesetz-Auswuchse im Reklamewesen eingedammt werden sohen. Gesetzgeberische Arbeit gerade auf diesem Gebiete ist zur unabweisbaren Notwendigkeit geworden mit Rücksicht auf die hässliche
Verunstaltung von Strassen, öffentlichen Plätzen usw. durch eine
immer anstössiger sich gebärdende Reklame. Die Bestimmungen
sind so gefasst, dass dem Unwesen mit Erfolg gesteuert werden kann; besonders zu begrüssen ist die Tatsache, dass das Gesetz rückwirkende Kraft erhalten soll, d. h. dass störende Re-

klamen spätestens innerhalb eines Jahres nach Erlass des Gesetzes auf Anordnung des zuständigen Statthalteramtes entfernt werden müssen.

Die Gemeindestube vonUnterstammheim. Für die 26 Glasgemälde und einen aus dem Jahre 1681 stammenden Ofen in der Gemeindestube zu Unterstammheim hatte ein Antiquar in St. Gallen 40 000 Fr. geboten. Die Gemeindeversammlung hat das Anerbieten einstimmig abgelehnt! Scheiben – die älteste stammt aus dem Jahre 1531 – und der Ofen sollen bis auf weiteres an der Stätte bleiben, wo sie sich seit Jahrhun-derten befinden. Die Gemeindebürger waren



DIE NEUE UMFORMERSTATION DER WENGERNALPBAHN. Erbaut von den Architekten *Bracher & Widmer* in Bern. Ein Beispiel dafür, dass auch für modernste Bedürfnisse bestimmte Bauwerke in bodenständigen Bauformen erstellt werden können und dann die Landschaft nicht stören sondern bereichern LA NOUVELLE STATION TRANSFORMATRICE DU CHEMIN DE FER DE LA WENGERNALP. Construite par les architectes *Bracher & Widmer* à Berne. Prouve qu'il est possible de trouver, pour les besoins les plus modernes de l'industrie, des formes architecturales en accord avec le paysage



DAS "RUEDIHAUS" IN KANDERSTEG, das teilweise durch Brand zerstört wurde (12. Januar 1908). = LE «RUEDIHAUS» A KANDERSTEG, en partie détruit par un incendie

= Photographie von I. Moegle in Thun =

weise durch Brand zerstört wurde (12. Januar 1908).

G, en partie détruit par un incendie der Meinung, dass die genannten Sachen im Falle der Veräusserung einzig an das Landesmuseum in Zürich verkauft werden sollen. Ein solcher Beschluss verdient lebhafteste Anerkennung. (Vergl. Zeitschriftenschau S. 14).

Der Schwibbogen von Diepflingen (Baselland), durch den die Heerstrasse über den untern Hauenstein konnte abgesperrt die Heerstrasse über den untern Hauenstein konnte abgesperrt werden, hat bei einem Brandfall so schwer gelitten, dass er abgetragen werden musste. Freunde eines eigenartigen Dorfbildes werden mit Bedauern davon Kenntnis nehmen. Wir hoffen in

werks veröffentlichen zu können.

einer spätern Nummer ein Bild des nun verschwundenen Bau-Redaktion: Dr. C. H. BAER, Zürich V.